

Sitzung vom 21. Mai 2019

---

## BESCHLUSS NR. 181 / V4.04.71

### Postulat 535/2019

### Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen der Stadt Uster

Eveline Fuchs

Erste Stellungnahme mit sofortiger Protokollabnahme

### Ausgangslage

Am 06. März 2019 reichte das Ratsmitglied Eveline Fuchs beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 535/2019 betreffend «Parkplatzbewirtschaftung auf den Schulanlagen der Stadt Uster» ein.

An seiner Sitzung vom 19. März 2019 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Gesamtverwaltung zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

### Erste Stellungnahme

Die Primarschulpflege hat in der Beantwortung der Anfrage 515/2018 festgehalten, dass aus ihrer Sicht die Parkplätze auf den Schulanlagen auch über die Betriebszeiten hinaus kostenpflichtig sein sollen. Hiezu müssten die entsprechend signalisierten audienzrichterlichen Verbote angepasst werden und das neue Parkplatzregime wäre interdisziplinär zwischen den zuständigen Geschäftsfeldern zu erarbeiten und zu koordinieren. Dabei sei der personelle, technische und finanzielle Aufwand zu klären, welcher unter Umständen mit der Bewilligung zusätzlicher Ressourcen verbunden sein könne. Der Stadtrat hat die Ausführungen der Primarschulpflege unterstützt und dem Gemeinderat empfohlen, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Das nun vorliegende Postulat hält an der bereits in der Anfrage 515 gestellten Forderung nach Behebung der Ungleichbehandlung zwischen gebührenpflichtigem Personal und kostenlos parkierenden Fremdparkierenden fest, verlangt aber zusätzlich, die Schulparkplätze zukünftig als öffentliche Parkplätze zu signalisieren und entsprechend zu bewirtschaften.

Zur letztgenannten Forderung kann festgehalten werden, dass sich die zur Diskussion stehenden Schulparkplätze im Verwaltungsvermögen der Stadt Uster befinden. Entsprechend sind diese für die Regelung der Parkierungsberechtigung mit einem audienzrichterlichen Verbot signalisiert. Dies bedeutet, dass das Parkieren nur ganz bestimmten, im entsprechenden Signalisationstext definierten Personen gestattet ist. Übertretungen werden nur auf Anzeige dieser berechtigten Personen hin verfolgt. Die durch das Postulat geforderte öffentliche Signalisation der Schulparkplätze würde eine Ausscheidung dieser Parkplätze aus dem Verwaltungsmögen und eine Integration in die «öffentlichen Sachen im Gemeingebräuch» voraussetzen. Die Parkplätze würden dann einem beliebigen Benutzerkreis zur Verfügung stehen, es käme die Parkierungsverordnung der Stadt Uster zur Anwendung und die Polizei könnte Kontrollen vornehmen. Dazu ist aber festzuhalten, dass es sich bei Schulen um sogenannte «Spezialnutzungen» im Sinne der kommunalen Verordnung über die Parkplatzabstellplätze handelt. Dies hat zur Folge, dass je nach für eine Schulanlage zu erwartendem Verkehrsaufkommen eine bestimmte Zahl von Pflichtparkplätzen für Lehrpersonen und Besucher/innen vorgeschrieben ist. Die genaue Anzahl wird jeweils im Einzelfall festgelegt. An dieser Tatsache wird sich auch unter der neuen Abstellplatzverordnung nichts ändern. Da solche Pflichtparkplätze aber naturgemäß keine allgemein zugänglichen Parkplätze sein können, ist die durch das Postulat geforderte generelle öffentliche Signalisation der Schulparkplätze nicht realisierbar.



Wie eingangs erwähnt unterstützt der Stadtrat aber die Haltung der Primarschulpflege, die Schulparkplätze auch ausserhalb der Schulöffnungszeiten kostenpflichtig auszustalten. Dabei soll aber keine Umwidmung der Schulparkplätze stattfinden. Vielmehr sollen die Schulparkplätze im Verwaltungsvermögen verbleiben. Der Stadtrat erachtet die Umsetzung des Anliegens als ausserordentlich komplex mit Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen. Der Stadtrat ist indessen bereit das Postulat entgegenzunehmen und in einem Bericht Massnahmen und Folgen darzulegen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat Nr. 535/2019 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung des Postulats an den Stadtrat.
2. Die Stadtpräsidentin wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Überweisung an Gemeinderat
  - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
  - Stadtschreiber, Daniel Sein

öffentlich